Ranglistenturnier 1. Runde Gruppe 2 und 3 Kreis Köln rechtsrh. Herren

Kreis Köln rechtsrh.

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 24.01.2020 bis 24.01.2020
Veranstalter: Kreis Köln rechtsrh.
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2019/20
Ranglistenbezug: 11.12.2019
Meldeschluss Datum: 01.01.2020 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Köln rechtsrh.
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen Jeder gegen jeden
Startzeit:	24.01.2020 19:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden
Meldeschluss Datum:	01.01.2020 23:59 Uhr	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 3
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -
Ballfarbe: Plastik weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Kleine	E-Mail:	kleine@tt-koeln.de

Turnierleitung: -
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungsort: -

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €
Siegespreise: -
Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF in der vom DTTB veröffentlichten Fassung, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

andro
SCHÖLER MICKE® THE WORLD OF TABLE TENNIS
myTischtennis.de

Ranglistenturnier 1. Runde Gruppe 2 und 3 Kreis Köln rechtsrh. Herren

Kreis Köln rechtsrh.

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.